

Antwort des Immobilienservicebetriebes zu 6.:

*Der für die Fahrradbügel angefragte Bereich liegt im NSG- und FFH-Gebiet „Östlicher Teutoburger Wald“. Für die Aufstellung von Bügeln zum Abstellen von Fahrrädern bedarf es einer naturschutz- und landschaftsrechtlichen Befreiung von den Verboten des Naturschutzgebietes, der Naturschutzbeirat (§ 70 LNatSchG) ist zu beteiligen. Im Rahmen der Beteiligungsfälle des Naturschutzbeirats wurde die Aufstellung von Fahrradbügeln westlich des Bauernhausmuseums im NSG- und FFH-Gebiet „Östlicher Teutoburger Wald“ (Standort 6) durch die Vorsitzende abgelehnt, da die vorgesehene Fläche eine sehr hohe Schutzwürdigkeit aufweist (FFH- Gebiet und NSG) und es Alternativstandorte auf bereits befestigten Flächen gibt. Die Verwaltung stimmt derzeit mit der Leitung des Bauernhausmuseums mögliche Standorte auf dem Gelände des BHM (u. a. Mitarbeiterparkplatz) ab.*